

Sprachmittlungsdienst im Rhein-Neckar-Kreis
Akkreditierung/Einverständniserklärung Kostenübernahme

Institution:

Name der Institution: _____

Abteilung/Amt: _____

Anschrift: _____
_____**Kontaktperson:**

Name, Vorname: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Wir wollen das Serviceangebot des Sprachmittlungsdienstes des Rhein-Neckar-Kreises nutzen. Wir sind einverstanden, die Aufwandsentschädigung in Höhe von **22 € pro Einsatz (ohne Fahrtkosten) bzw. 30 € pro Einsatz (inkl. Fahrtkosten bei mehr als 30 Minuten Anreise)** bei einer Einsatzzeit von bis zu maximal 90 Minuten pro Einsatz zu übernehmen. Bei einer Einsatzzeit von mehr als 90 Minuten kann in der Regel maximal ein zweiter Einsatz direkt im Anschluss verabredet werden, der grundsätzlich mit einer Aufwandsentschädigung von 22€ vergütet wird.

Ist die sprachmittelnde Person zum vereinbarten Termin erschienen und der Termin findet ohne deren Verschulden kurzfristig nicht statt, wird die Aufwandsentschädigung von uns dennoch gezahlt.

Wir werden die Aufwandsentschädigung jeweils in bar gegen Quittierung am Einsatztag oder per Banküberweisung (die Bankverbindung wird von uns erfragt) innerhalb von einer Woche im Anschluss an die Einsatzgespräche auszahlen.

Durch einen Sprachmittlungseinsatz entsteht kein Beschäftigungsverhältnis. Die Tätigkeit als Sprachmittlerin oder als Sprachmittler ist mit keinerlei hoheitlichen Befugnissen verbunden.

In ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit haften die Sprachmittelnden weder gegenüber der Institution noch gegenüber dem Klienten oder der Klientin.

Ort, Datum

Name verantwortliche Person in Druckbuchstaben

Unterschrift verantwortliche Person

Sprachmittlungsdienst Rhein-Neckar-Kreis
Akkreditierung/Erklärung zum Datenschutz

§1 Einverständniserklärung zur Weitergabe der Daten

Die zu akkreditierende Institution _____

vertreten durch _____

erklärt sich damit einverstanden, dass die übermittelten Daten (Name, Anschrift, E-Mail, Telefon) zur Vermittlung der Sprachmittlungseinsätze an die teilnehmenden ehrenamtlichen sprachmittelnden Personen des Sprachmittlungsdienstes weitergegeben werden dürfen. Die Berichtigung und Löschung der Daten ist jederzeit möglich.

§2 Vertraulichkeit und Datenschutz

Die oben genannte Institution und die sie vertretenden Personen werden die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Kontaktdaten der teilnehmenden ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittler nicht an Dritte weitergeben, verarbeiten, bekanntgeben oder zugänglich machen.

Auf die Einhaltung der Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5 Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vom 14. Januar 2003 (Bundesgesetzblatt I Seite 66) sowie nach § 6 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) vom 18. September 2000 (Gesetzblatt Seite 648) wird hingewiesen.

Die vorliegenden Hinweise haben wir erhalten und stimmen diesen zu.

Ort, Datum

Unterschrift verantwortliche Person